



Beschlussauszug

6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Montag, 26.10.2020

öffentliche Sitzung

24. **Überprüfung der wirtschaftlichen Betätigung gem. § 121 Abs. 7 HGO der Stadt Oestrich-Winkel 2020/163**

Beschluss

Es wird festgestellt, dass die Stadt Oestrich-Winkel keine i.S.v. § 121 Abs. 1 HGO unzulässige wirtschaftliche Betätigung ausübt und keine der ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten kann einem privaten Dritten übertragen werden.

Vor Beginn der übernächsten Wahlzeit soll eine entsprechende Vorlage zugeleitet werden, um dem gesetzlichen Erfordernis des § 121 Abs. 7 HGO zu entsprechen.

Abstimmung

Einstimmig.

Oestrich-Winkel, 27.10.2020

Kay Tenge
Bürgermeister